

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig



Landkreis  
Potsdam-Mittelmark

## Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Zwecke der Grundwasserabsenkung und Einleiten des Grundwassers

- im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens  
(Antrag an die untere Bauaufsichtsbehörde)
- außerhalb von Baugenehmigungs- oder Bauanzeigeverfahren  
(Antrag an die untere Wasserbehörde)

### 1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zur geplanten Grundwasserabsenkung

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Anzahl der Bauabschnitte: \_\_\_\_\_

Dauer der Absenkung je Bauabschnitt: \_\_\_\_\_

Geplanter Absenkungsbeginn: \_\_\_\_\_

Dauer der Absenkung [gesamt]:  Stunden : \_\_\_\_\_

Tage : \_\_\_\_\_

Wochen : \_\_\_\_\_

Absenkungsdauer je Tag: \_\_\_\_\_ Stunden

Absenkungstage je Woche: \_\_\_\_\_ Tage

Zu fördernde Grundwassermenge: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/h \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/d

Gesamtentnahmemenge: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Reichweite der Absenkung: \_\_\_\_\_ m

- rechnerischer Nachweis der Reichweite des Absenktrichters ist als Anlage beigefügt

**3. Geologische und hydrologische Angaben**

Höhe des Grundwasserspiegels  
in Ruhe: \_\_\_\_\_ m NN festgestellt am: \_\_\_\_\_

Geländehöhe: \_\_\_\_\_ m NN

Höhe der Baugrubensohle: \_\_\_\_\_ m NN

Höhe des Absenkziels: \_\_\_\_\_ m NN

Geplante Absenktiefe: \_\_\_\_\_ m

Bodenart: \_\_\_\_\_

Durchlässigkeitsbeiwert (kf-Wert): \_\_\_\_\_ m/s

dem Antrag ist als Anlage das Bodengutachten beigefügt

**4. Angaben zur Absenktechnologie**

Weitere Bemerkungen zur Absenktechnologie sind als Anlage beizufügen!

 **Tiefbrunnen**

Anzahl der Brunnen: \_\_\_\_\_

Tiefe der Brunnen: \_\_\_\_\_ m

 **Vakuumentwässerung**

Anzahl der Lanzen: \_\_\_\_\_

Tiefe der Lanzen: \_\_\_\_\_ m

 **Tiefendrainage**

Gesamte Längen der Drainagen: \_\_\_\_\_ m

Tiefe der Drainagen: \_\_\_\_\_ m

**Alternatives Verfahren** (Das Verfahren ist genauer zu erläutern!) / Bemerkungen

---

---

---

---

**5. Angaben zur schadlosen Beseitigung des gefördert Grundwassers** **Einleitung in ein Oberflächengewässer**

Name des Gewässers: \_\_\_\_\_

Angaben zum Einleitstandort:

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Lageplan mit Kennzeichnung der Einleitstelle am Gewässer:

liegt dem Antrag als Anlage bei  wird umgehend nachgereicht

Die Zustimmung des Unterhaltungspflichtigen des Gewässers:

liegt dem Antrag als Anlage bei  wird umgehend nachgereicht

**Einleitung erfolgt in die Regenwasserkanalisation**

Die Zustimmung des Eigentümers der Regenwasserkanalisation (meistens Gemeinde):

- liegt dem Antrag als Anlage bei                       wird umgehend nachgereicht

 **Einleitung erfolgt in die Schmutzwasserkanalisation**

Die Zustimmung des Betreibers der Schmutzwasserkanalisation (meistens WAZV):

- liegt dem Antrag als Anlage bei                       wird umgehend nachgereicht

 **Einleitung erfolgt in das Grundwasser**

- Fläche/Mulde                       Infiltration

Angaben zum Einleitstandort:

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Lageplan mit Kennzeichnung des Einleitstandortes:

- liegt dem Antrag als Anlage bei                       wird umgehend nachgereicht

Die Zustimmung des Eigentümers des Grundstückes, wo eingeleitet wird:

- liegt dem Antrag als Anlage bei     wird umgehend nachgereicht     nicht notwendig

**6. Folgende Unterlagen sind diesem Antrag als Anlage beizufügen**

- Übersichtsplan zur Einordnung des Standortes der Grundwasserabsenkung in die Ortslage
- Lageplan mit eingetragenen Geländehöhen und Kennzeichnung des Absenkbereiches sowie der Einleitstellen
- Rechnerischer Nachweis der Reichweite der Absenkung (Berechnung des Absenktrichters)
- Lageplan mit eingetragenen Geländehöhen und Kennzeichnung des Absenkbereiches sowie der Einleitstellen
- qualitative Beschaffenheit des Grundwassers  
Das Grundwasser ist auf folgende Parameter von einem akkreditierten Labor zu untersuchen: abfiltrierbare Stoffe, pH-Wert, Leitfähigkeit, Ammonium, Nitrat, Gesamtphosphor, Cyanide, DOC, Mineralölkohlenwasserstoffe, AOX, leichtflüchtige Chlorkohlenwasserstoffe, Arsen und Blei.  
Bei Verdacht einer schädlichen Boden- und /oder Grundwasserverunreinigung kann die Untersuchung weiterer Parameter erforderlich sein.
- Angaben zur Bewertung der Auswirkungen der Absenkmaßnahme auf den Baugrund, die Vegetation und andere Gewässernutzungen innerhalb der Reichweite der Absenkung
- Angaben von Maßnahmen zur Verhinderung/Verminderung von schädigenden und nachteiligen Auswirkungen der Absenkmaßnahme
- Angaben zur vorgesehenen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen bei zu erwartenden Schädigungen durch die Grundwasserabsenkmaßnahme
- Angaben zu Altlastenverdachtsflächen
- Bodengutachten

**7. Hinweise**

- 7.1 Für die Grundwasserentnahme von 5.000 m<sup>3</sup> bis weniger 100.000 m<sup>3</sup>, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind, ist immer eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis durchzuführen. Für die Grundwasserentnahme von 100.000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr ist immer eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis durchzuführen. Für die Vorprüfung sind Angaben und Unterlagen zu „Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung“ gemäß Anlage 2 und 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung einzureichen.

- 7.2 Entsprechend der vorhandenen Standortbedingungen oder vorgesehenen Einleitungen muss vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis eine Beteiligung der zuständigen Naturschutzbehörde und/oder der Bodenschutzbehörde sowie ggf. weiterer Behörden erfolgen.
- 7.3 Gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 1 WHG ist für das Entnehmen von Grundwasser in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck keine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Als geringe Menge kann die Förderung von höchstens 10 m<sup>3</sup>/h Grundwasser angesehen werden. Die Grundwasserförderung dient einem vorübergehenden Zweck, wenn sie höchstens 30 Tage andauert. **Durch den Vorhabensträger ist dabei zu berücksichtigen, dass Grundwasserabsenkungen oft länger als geplant durchgeführt werden müssen. Bei Grundwasserabsenkungsmaßnahmen ist die Erlaubnisfreiheit daher eher ein Ausnahmefall.** In diesen erlaubnisfreien Ausnahmefällen besteht aber aufgrund des § 56 Abs. 1 BbgWG in Verbindung mit 49 Abs. 1 WHG die Pflicht, die Maßnahme einen Monat vor Beginn der zuständigen Behörde anzuzeigen. Ergibt sich aus der Anzeige, dass Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers erforderlich sind, kann gemäß § 56 Abs. 2 BbgWG die zuständige Behörde die entsprechenden Anordnungen innerhalb von einem Monat treffen. Die angezeigte Handlung kann auch befristet oder beschränkt werden.
- 7.4 Das Einleiten des geförderten Grundwassers in ein Gewässer (Grund- und Oberflächenwasser) und auch über die Fläche in das Grundwasser stellt immer einen erlaubispflichtigen Tatbestand dar und bedarf unabhängig, ob die eigentliche Grundwasserabsenkung erlaubnisfrei ist, einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 WHG.

## 8. Richtigkeit der Angaben

Dieser Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Zwecke einer Grundwasserabsenkung und der daraus folgenden Einleitung des Grundwassers erfolgt

- durch den Antragsteller  
oder
- im Auftrag des Bauherrn durch das ausführende Unternehmen (Vollmacht vorlegen)
- Der Anzeigende versichert die Richtigkeit der Angaben auf diesem Formular und der beigefügten Unterlagen.

---

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

---

Ort

Datum

Unterschrift / Stempel  
(ausführende Firma, sofern nicht identisch)